

Zweckentfremdung öffentlicher Parkplätze durch einen KFZ Betrieb [REDACTED] Hedwig-Kämpfer-Str. / Bertha-Kipfmüller-Straße

[REDACTED] betreibt auf seinem firmeneigenen Parkplatz diverse Ladestationen, einen Neuwagenverkauf und eine umfangreiche Reparaturwerkstätte. Die Anmietung der gewerblichen Flächen verfügt für einen Autohandel über einen viel zu kleinen firmeneigenen Parkplatz. Diesen kleinen Parkplatz teilen sich Neufahrzeuge und [REDACTED] mit leerer Batterie, die sich gerade an den Ladestationen befinden.

Die gewerbliche Nutzung ergibt sich über die öffentliche Hedwig-Kämpfer-Straße und Bertha-Kipfmüller-Straße.

Unangemeldete [REDACTED] Fahrzeuge stehen in der Bertha-Kipfmüller-Straße und die angemeldete Flotte nebst so manchem Reparaturfahrzeug parken in der Hedwig-Kämpfer-Straße. An manchen Tagen haben wir schon 17 Fahrzeuge außerhalb des Firmenparkplatzes gezählt.

Die Hedwig-Kämpfer-Straße wiederum ist vom ruhenden Verkehr (Wohnwagen, Baufahrzeuge, Anhänger mit und ohne Werbeträger sowie Lieferfahrzeugen und LKW's stark frequentiert.

Da die Parkplatzsituation im angrenzenden Wohngebiet „Gleisharfe“ mit seinen 500 Wohnungen und einem Parkplatz pro Wohnung in den Tiefgaragen sowieso sehr eng ausgelegt ist, sollte man sich Gedanken darüber machen, wie der parkende Fernverkehr sowie falsch genutzte öffentliche Parkflächen entlang diesen beiden Straßen den Menschen dieses Wohngebietes zugänglich gemacht werden können.